Bedingungen Online Sparen 2008

(Fassung 2021)

I. Kontoführung / Ein- und Auszahlungen

- 1. Online Sparen ist ein Anlagekonto und dient nicht Zwecken des Zahlungsverkehrs. Das Online Sparen kann ausschließlich von natürlichen Personen als Konto auf eigene Rechnung in der Ausgestaltung als Einzel- oder Gemeinschaftskonto geführt werden.
- 2. Die Einlagen müssen in Euro geleistet werden.
- 3. Einzahlungen können im Überweisungsweg von einem bei der Eröffnung des Online Sparkontos vom Kontoinhaber bekanntgegebenen und auf ihn lautenden Zahlungskonto im SEPA-Raum (im Folgenden: Referenzkonto) oder durch den Kontoinhaber, nicht jedoch durch Zeichnungsberechtigte oder sonstige etwa durch Vollmacht ausgewiesene Dritte, bar am Schalter der Bank vorgenommen werden, wobei sich die Bank vorbehält, jederzeit die Entgegennahme von Einzahlungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen, insbesondere dann, wenn durch deren Gutschrift der mit dem Kunden vereinbarte maximale Guthabenstand überschritten würde.
- 4. Auszahlungen können durch Kontoübertrag auf das Referenzkonto oder an den Kontoinhaber, nicht jedoch an Zeichnungsberechtigte oder sonstige etwa durch Vollmacht ausgewiesene Dritte, bar am Schalter der Bank erfolgen. Kontoüberträge auf andere der Veranlagung und nicht dem Zahlungsverkehr dienenden Konten des Kontoinhabers bei der das Online Sparkonto führenden Bank sind zulässig.
- 5. Wird das Online Sparkonto als Gemeinschaftskonto geführt, kann das Referenzkonto ein Gemeinschaftskonto der Kontomitinhaber sein. Alternativ ist jeder Kontomitinhaber des Online-Sparkontos berechtigt, für Einzahlungen und Auszahlungen im Sinne der Punkte I. 3. und 4. ein eigenes auf ihn lautendes Referenzkonto festzulegen. Kontoüberträge auf andere der Veranlagung und nicht dem Zahlungsverkehr dienenden Konten der Kontomitinhaber bei der das Online Sparkonto führenden Bank sind zulässig.
- 6. Aufträge an die Bank zu Einzahlungen, Auszahlungen und Kontoüberträgen können bei Barabwicklung schriftlich am Schalter der Bank, sonst aber ausschließlich über Electronic Banking erteilt werden.

II. Verzinsung, Entgelte

Die Verzinsung setzt sich aus einem Grundzinssatz und einem betragsabhängigen Bonuszinssatz zusammen.

- Der Grundzinssatz errechnet sich nach dem 3-Monate-Euribor mit einem Abschlag von 1,5 Prozentpunkten.
- Der Bonuszinssatz wird monatlich im Nachhinein auf Basis des durchschnittlichen Einlagenstandes des laufenden Monats berechnet und dem Grundzinssatz rückwirkend mit 1. d. M. zugeschlagen, wobei zumindest der Grundzinssatz zur Anrechnung kommt.

Der als Bemessungsgrundlage für den Bonuszinssatz dienende Betrag sowie der sich daraus ergebende Bonuszinssatz werden auf der Internet-Seite der kontoführenden Bank veröffentlicht.

Im Monat der Kontoschließung erfolgt keine Berechnung des Bonuszinssatzes, es wird daher unabhängig von der Höhe der durchschnittlichen Einlage nur der Grundzinssatz verrechnet.

Der Basiszinssatz beträgt 0,125 % p.a.

Zinsenberechnung

Die Einlagen auf dem Einlagenkonto werden beginnend mit dem auf den Eingang folgenden Werktag (Wertstellungstag) bis einschließlich des der Auszahlung vorangehenden Kalendertags zum bei Eröffnung des Einlagenkontos vereinbarten Grundzinssatz verzinst. Der Monat wird zu 30 Tagen, das Jahr zu 360 Tagen gerechnet. Die Verrechnung der Zinsen erfolgt mit Ende des Kalenderjahres. Der jeweilige Saldo aus Zinsen abzüglich Steuern wird dem Kapital zugeschrieben und wieder verzinst.

Zinssatzanpassung

Mangels anderer Vereinbarung ist der bei Eröffnung des Einlagenkontos vereinbarte Zinssatz in der Folge an den 3-Monate-Euribor gebunden, wobei die Raiffeisenbank berechtigt ist, zum 1. Kalendertag der Monate Jänner, April, Juli und Oktober einen Abschlag in Höhe von 1,5 Prozentpunkten von diesem Indikator vorzunehmen. Der Zinssatz ändert (erhöht oder senkt) sich jeweils am 1. Kalendertag der Monate Jänner, April, Juli und Oktober entsprechend der Entwicklung des Indikators vom mittleren Monat des Kalenderquartals, in dem tatsächlich zuletzt eine Anpassung erfolgte, zum mittleren Monat des laufenden Quartals.

Für die erste Änderung des Zinssatzes nach der Eröffnung des Einlagenkontos ist als Ausgangsindikatorwert der Indikatorwert des mittleren Monats jenes Kalenderquartals heranzuziehen, in dem für bei der Raiffeisenbank bestehende Online Sparen Einlagen, deren Verzinsung an den gleichen Indikator gebunden ist, zuletzt eine Zinssatzänderung erfolgte.

Das Datum dieser Zinssatzänderung sowie der sich daraus ergebende Ausgangswert werden auf den Internetseiten der Raiffeisenbank veröffentlicht.

Der Zinssatz ändert sich um die Anzahl an Prozentpunkten, um die sich der Indikator im Vergleichszeitraum geändert hat. Änderungen unter 1/8-Prozentpunkte unterbleiben. Durchzuführende Änderungen werden auf 1/8-Prozentpunkte kaufmännisch gerundet.

Die Raiffeisenbank kann Zinssatzsenkungen, die sich aus der Indikatorbindung ergeben, zur Gänze oder teilweise aussetzen und zu jedem späteren Zeitpunkt vornehmen, wobei der zuletzt für eine Änderung herangezogene Indikatorwert für die nächstfolgende Änderung maßgeblich ist. In Perioden, in denen sich aus der Entwicklung des Indikators ein Zinssatz ergibt, der unter dem Grundzinssatz liegt, erfolgt die Verzinsung der Einlage zum Basiszinssatz.

III. Kündigung

Die Bank behält sich vor, die Vereinbarung zum Online Sparen jederzeit, im Fall eines dem Kunden gemäß Punkt II. 2. mitgeteilten Premium-Zinssatzes jedoch frühestens zum Ablauf der Zeitdauer, für die der Premium-Zinssatz zugesagt wurde, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 12 Wochen, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch mit sofortiger Wirkung, zu kündigen. Die Verzinsung endet mit dem Wirksamwerden der Kündigung.

Der Kunde ist berechtigt, die Vereinbarung zum Online Sparen ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen.

Bei Wirksamwerden einer Kündigung bestehende Guthaben werden auf die in Punkt I 4.und 5.genannten Konten übertragen.

Die Vereinbarung zum Online Sparen endet ohne weiteres, wenn das zum Online Sparen geführte Konto bei einem Abschluss (Punkt II.4.) kein Guthaben aufweist und innerhalb des folgenden Jahres auch keine Einzahlungen auf dieses Konto erfolgen.

IV. Schlussbestimmungen

1. Änderungen der Bedingungen, Entgelte und Leistungen:

Die allfällige Änderung dieser Bedingungen erfolgt entsprechend der Z 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank. Bei Verbrauchern erfolgt die allfällige Änderung von Entgelten und Leistungen gemäß Z 45 bzw. Z 47, die allfällige Änderung des Basiszinssatzes gemäß Z 47a der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank. Bei Unternehmern erfolgen diese Änderungen nach Z 43 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2. Sonstige Bedingungen:

Weiters gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der derzeit gültigen Fassung, **ausgenommen** die Ziffern 2 Abs 5, 7 Abs 2 und 3, 15b, 16 Abs 2 und 3, 22 bis 22b, 24 Abs 3, 25 bis 28, 32 Abs 2, 36 bis 38, 39 Abs 3 und 7, 39a bis 42a, 44, 46, 48, 53 bis 55, 57, 59 Abs 2, 61 bis 81. Die Bedingungen für Electronic Banking-Leistungen gelten **mit Ausnahme** der Punkte 12, 14 und 16.